

Mit den notariellen Online-Verfahren können im Gesellschaftsrecht Videobeurkundungen und -beglaubigungen durchgeführt werden. Die bewährte notarielle Beratung bleibt dabei erhalten.

Notarielle Online-Verfahren im Gesellschaftsrecht

ANWENDUNGSBEREICH

Beurkundungen und Beglaubigungen können in den gesetzlich zugelassenen Fällen über das besonders gesicherte Videokommunikationssystem der Bundesnotarkammer jetzt auch online vorgenommen werden. Zugelassen ist dies für Beurkundungen zur Gründung einer GmbH oder einer UG (haftungsbeschränkt) sowie für Beglaubigungen von Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister. Außerdem können einstimmig gefasste Gesellschaftsbeschlüsse über Satzungsänderung einschließlich Kapitalmaßnahmen online beurkundet werden. Das Videoverfahren ist eine zusätzliche Option. Sie können sich auch künftig in einem Präsenzverfahren beraten und begleiten lassen.

PRAKTISCHER ABLAUF

Sie bitten eine Notarin oder einen Notar Ihres Vertrauens, Sie zu einem Videoverfahren einzuladen. Sie erhalten dann einen Einladungslink, über den Sie sich registrieren und (sobald alle Fragen geklärt und ein Termin vereinbart wurden) an der Videokonferenz teilnehmen können. Alternativ können Sie über die Internetplattform eine Anfrage für ein notarielles Online-Verfahren an eine Notarin oder einen Notar schicken: www.online-verfahren.notar.de

STANDARD-HARDWARE

Für die Teilnahme an einem notariellen Online-Verfahren ist Standard-Hardware ausreichend:

- Computer, Laptop / Tablet mit Webcam, Ton / Mikrofon und stabiler Internetverbindung,
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle (Standard-Smartphone), Mobilfunkempfang und Notar-App. Die Notar-App kann kostenlos im App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden.



PERSONALAUSWEIS UND REISEPASS ERFORDERLICH

Zudem benötigen Sie im Regelfall zwei gültige Ausweis- bzw. Passdokumente, um in der Videokonferenz rechtssicher notariell identifiziert zu werden:

- Deutsche Staatsangehörige: Personalausweis mit Ausweis-PIN und zusätzlich ein Reisepass.

Die Ausweis-PIN wird standardmäßig im Rahmen der Ausstellung des Personalausweises übermittelt. Wenn Sie Ihren PIN-Brief verlegt haben, so können Sie online einen neuen PIN-Brief bestellen: www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de

- EU-Staatsangehörige: Unionsbürgerkarte mit PIN /vergleichbares EU-Ausweisdokument und zusätzlich ein geeigneter Reisepass.
- Drittstaatsangehörige: Elektronischer Aufenthaltstitel mit PIN /vergleichbares EU-Ausweisdokument und ein geeigneter Reisepass.

WEITERE INFORMATIONEN

Nähere Informationen zu den notariellen Online-Verfahren einschließlich kurzer Erklärvideos erhalten Sie, wenn Sie diesen QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones scannen.

